

M. le Ministre Berner

Abschrift.

Der Schweizerische Geschäftsträger
in I r a n .

Teheran, den 30. November 1936.

625 - E.2.

B e r i c h t

über die Aussichten für einen vermehrten industriellen
Export und die Arbeitsvermittlung nach Iran und die
Bearbeitung des Iranischen Marktes.

Erstattet vom Schweizerischen Geschäftsträger ,
Chef der Schweizerischen Diplomatischen Sondermission in
Iran, und dem Sonderdelegierten des Schweizerischen In-
genieur- und Architektenvereins und des Schweizerischen
Baumeisterverbandes.

Wir haben es für gut gefunden, vorliegenden Bericht,
welcher das Ergebnis der Erfahrungen der Schweizerischen Diplo-
matischen Sondermission in Iran während der 6 Monate ihres Be-
stehens und der Investigationen des Sonderdelegierten des
S.I.A. und des S.B.V., Herrn Dr. h.c. Gruner während seines
2 1/2 monatlichen Aufenthalts in Iran darstellt, in folgende
Unterabteilungen zu gliedern:

- A. Export industrieller Erzeugnisse im allgemeinen;
- B. Vergebung industrieller Aufträge und Lieferung in-
dustrieller Gesamt-Einrichtungen;
- C. Tätigkeit von Bauunternehmer-Firmen in Iran;
- D. Arbeitsbeschaffung;
- E. Schlussfolgerungen für die weitere Bearbeitung
des iranischen Marktes durch die Schweiz.



- 2 -

A. Export industrieller Erzeugnisse im allgemeinen.

1. Soweit es sich um Massengüter und den Absatz industrieller Fabrikate im allgemeinen handelt, wird eine Bearbeitung des iranischen Marktes sich darnach zu richten haben, ob die betreffenden Warenkategorien von den Massnahmen zur Unterstellung der Einfuhr unter ein staatliches Monopol, die in Zukunft eine noch weitere Ausdehnung erfahren dürften, ergriffen worden sind oder nicht; dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einfuhr aller noch freigebliebenen Warengattungen jährlich festgesetzten Gesamtkontingenten untersteht, welche für alle Einfuhrländer ausser Russland gelten, und für Waren, die in Iran selbst hergestellt werden, Einfuhrverbote bestehen; die Kontingentlisten für das laufende Wirtschaftsjahr befinden sich bereits im Besitze der Handelsabteilung und der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung.

Für Waren, welche schweizerische Exporteure nach Iran besonders interessieren, gilt die folgende Regelung:

Einfuhrregelung:

- | | |
|--|--|
| a. Uhren | Einfuhr frei (Privathandel) |
| b. Präzisionsinstrumente | frei, jedoch Einfuhr hauptsächlich über staatliche Instanzen |
| c. Motoren u. Pumpen, sowie alle Maschinen zur Erzeugung u. Verwendung elektr. Kraft | frei, jedoch Einfuhr hauptsächlich durch die halbstaatliche "Société Centrale", welche die Waren weiter verkauft |
| d. Elektrisches Installationsmaterial | Einfuhr noch frei (Privathandel) Monopolisierung wahrscheinlich |
| e. Landwirtschaftliche Maschinen | Einfuhr vorzugsweise durch das Landwirtschaftsdepartement |
| f. Baumaschinen | frei, Einfuhr durch Bauunternehmer & staatl. Instanzen |

Einfuhrregelung:

g. Eisenbahn-Materialien	Einfuhr durch staatl. Eisenbahnverwaltung
n. Automobile, Ersatzteile und Zubehör	Monopol (Société Centrale)
k. Farben	frei (Privathandel), jedoch auf Grund staatlicher Zulassung
l. Sanitätsmaterialien, Krankenhauseinrichtung	frei, jedoch Einfuhr fast nur durch Innerministerium
m. Drogen und Medikamente	frei, Monopolisierung wahrscheinl.
n. Strohgeflechte und Materialien zur Hutfabrikation	frei (Privathandel), Monopolisierung wahrscheinlich
o. Textilien	nur wenige Artikel noch frei, die meisten Artikel monopolisiert oder überhaupt verboten
p. Artikel aus Aluminium	frei (Privathandel)
q. Bureau-Artikel	" "

2. Voraussetzung für einen Absatz der fraglichen Produkte in Iran ist eine Devisenlage, welche es ermöglicht, die Konkurrenz mit dem am günstigsten gestellten Einfuhrstaat aufrechtzuerhalten; gegenwärtig zieht Deutschland aus dem Bestehen eines Verrechnungsverkehrs die grössten Vorteile für den Absatz seiner Fabrikate. Die zur Verfügung der Einfuhr aus allen Ländern ausser Russland stehen den Kontingente werden daher hauptsächlich durch Deutschland ausgenützt.

3. Es ist selbstverständlich unerlässlich, dass die betreffenden schweizerischen Fabrikationsfirmen in Iran vertreten seien; überall da, wo die Einfuhr noch grundsätzlich freigeblieben ist, könnte diese Vertretung vertrauenswürdigen iranischen Firmen überlassen werden (ausländische Importfirmen bestehen nur wenige in Teheran u. den andern Städten, schweizerische überhaupt nicht); soweit aber die Einfuhr des betreffenden Artikels monopolisiert worden ist, sollte mindestens

- 4 -

ein Vertrauensmann der Fabrikationsfirma am Platze niedergelassen sein; bei der gegenwärtigen Organisation der schweizerischen diplomatischen Sondermission könnte als solcher Vertrauensmann deren wirtschaftlicher Mitarbeiter, Herr Vollmar, in Betracht kommen.

4. Handelt es sich um industrielle Erzeugnisse mit Massengütercharakter, werden selbstverständlich die Chancen des Absatzes sich für solche Firmen erhöhen, welche am Platze Lager unterhalten, womit eine Prüfung der Ware vor der Bestellung ermöglicht wird. Für gewisse Artikel würde es sich ferner empfehlen, Mechaniker oder Monteure zu unterhalten, welche zu einer einwandfreien Durchführung der nötigen Installations- und Reparaturarbeiten im Stande sind; bei der grossen Zahl auswanderungslustiger Handwerker sollte es nicht unmöglich sein, dass solche vor ihrer Ausreise nach Iran mit einer schweizerischen Fabrikationsfirma in ein Vertrauensverhältnis treten, welche ihnen die Vertretung ihrer Produkte überträgt und gegebenenfalls eine finanzielle Unterstützung ausrichtet.

5. Für die oben unter b, c und d angeführten Artikel ist es unerlässlich, dass Kataloge und Preislisten in französischer Sprache zur Verwendung kommen und empfiehlt sich nach Möglichkeit die Einrichtung eines Lagers.

6. Dieselben Bemerkungen wie unter 5) gelten auch für die unter e - h aufgezählten Artikel; angesichts der ausländischen Konkurrenz ist die Einrichtung eines Musterlagers und die Beiziehung eines technischen Fachmanns fast unerlässlich; es sollte auch der Frage vermehrtes Interesse entgegengebracht werden, wie evtl. Mustermaschinen und Ersatzteile nach Iran verbracht werden können. Der Erfolg solcher Artikel an

- 5 -

einem ausländischen Markt hängt wesentlich davon ab, dass sie sachgemäss bedient und dass Reparaturen vorgenommen werden können, wozu bei der heutigen Sachlage für schweizerische Erzeugnisse keine Grundlage vorhanden ist.

7. Für die Artikel unter k & m wäre es sehr wünschenswert, wenn sich eine gemeinsame Vertretung der schweizerischen interessierten Fabrikationsfirmen bewerkstelligen liesse und von ihnen gemeinsam ein Fachmann unterhalten würde; der grosse Erfolg der deutschen Industrie am Farbenmarkte, der sich in den nächsten Jahren in Iran in sehr interessanter Weise entwickeln dürfte, ist ganz besonders auf deren einheitliche Vertretung zurückzuführen, ferner den Umstand, dass sie mit der Zustellung grösserer Mustersendungen an die interessierten iranischen Firmen nicht zurückgehalten hat und schliesslich in den iranischen Färberei-Unternehmen gelernte Färber platziert hat und unterstützt, welche auf ihre Produkte eingestellt sind.

Das Studium des Ausbau's einer allgemeinen gemeinsamen Vertretung schweizerischer Exporteure sollte fortgesetzt werden; die Mission kann höchstens von Fall zu Fall Vertrauensfunktionen ausüben, nicht aber selbst im Sinne einer Handelsvertretung tätig sein.

B. Vergebung industrieller Aufträge und Lieferung industrieller Gesamt-Einrichtungen.

Solche Aufträge gehen regelmässig von den staatlichen Ministerien aus, evtl. sind solche durch private Gesellschaften wie das Konsortium Kampsax oder die Société générale de Constructions vertreten, welche die Ausschreibung besorgen; geht die Ausschreibung von einer Munizipalität oder einer Pri-

- 6 -

vatfirma aus, so steht sie doch regelmässig unter Aufsicht staatlicher Organe, welche sich die endgültige Entscheidung vorbehalten. Die Schaffung einer Einkaufskommission des Industrie-Departements in Europa wird geplant, ähnlich der seit mehreren Jahren in Bern niedergelassenen Militärkommission. Die Devisenbeschaffung wird im Falle solcher Ausschreibungen erleichtert, je nachdem die betreffende Lieferung im öffentlichen Interesse steht. Lieferungen an die Armee, das Verkehrsministerium und das Landwirtschaftsdepartement werden regelmässig in freien Devisen bezahlt, es sei denn, dass der Staat, aus welchem die Lieferung erfolgt, mit Iran einen Kompensations- oder Verrechnungsverkehr unterhalte. Bei Lieferungen an die andern staatlichen Instanzen oder halbstaatliche Instanzen wird regelmässig solchen Bezügen der Vorzug gegeben, für welche die Notwendigkeit einer Aufbringung von Devisen entfällt, es sei denn, dass ein besonders beträchtlicher Preisunterschied in Frage stehe. Bisweilen wird auch ein besonderes Kompensationsobjekt ausbedungen. Die Chancen für die Lieferung solcher Einrichtungen dürften sich in den nächsten Jahren noch steigern.

Einzelne Artikel, wie Nahrungsmittel, Chokolade, Kondensmilch, Kindermehl, Baumaterialien, für die ein grosser Bedarf besteht, Rohmaterialien wie Eternit, gewisse hydraulische Bindemittel, versucht Iran im Lande selbst herzustellen und wäre geneigt, einer ausländischen Firma das ausschliessliche Herstellungsrecht in Verbindung mit dem Staate auf eine gewisse Zeit zu übertragen. Die Mission kann solche Fragen vorprüfen, muss aber auf fachmännischen Rat abstellen.

Für andere Artikel wie Textilien aller Art (ausser Kunstseide), Zucker, Zement, Papier, Creosot, gewisse viel gebrauchte Spezialmaschinen strebt Iran der betreffenden Fabrik-
die Selbstversorgung mit eigenen Mitteln an, ist aber auf eine
Lieferung

- 7 -

tionsreinrichtungen aus dem Auslande angewiesen. Für die Behandlung solcher Geschäfte ist die Mission gegenwärtig überhaupt nicht ausgerüstet; es sollten ihr zu einer fachgemässen Erledigung solcher Angelegenheiten in irgendwelcher Form 1-2 Techniker angegliedert werden können; es gibt heute in Teheran keine freistehenden schweizerischen Techniker mit genügender Vorbildung. Es ist ganz wesentlich, dass diese Techniker die in Vorbereitung befindlichen Ausschreibungen mit den betreffenden Instanzen besprechen und dabei die Interessen unserer Industrie vertreten (wie dies seitens der ausländischen Konkurrenz seit langem mit Erfolg geübt wird), dass sie die nötige technische Berichterstattung nach der Schweiz besorgen. Sie sollten die nötigen Vollmachten besitzen um bei den häufigen kurzfristigen Ausschreibungen für kleinere Objekte auf Grund von Normpreise Offerten einzugeben, Abschlüsse zu tätigen und die Ausführung von Lieferungen zu überwachen. Die technischen Vertreter sollten mit der Mission, d.h. dem Geschäftsträger und dessen wirtschaftlichem Mitarbeiter in einem Vertrauensverhältnis stehen, schon weil sie der unerlässlichen Landes- und Sprachkenntnisse entbehren; dasselbe gilt auch von gelegentlichen Vertretern, deren Entsendung in stark vermehrtem Masse in Betracht gezogen werden sollte.

Einer solchen in Iran niedergelassenen Vertretung hätte in der Schweiz eine Instanz zu entsprechen, welche die eingehenden Berichte verarbeitet und an Interessenten weitergibt und nicht nur die Finanzierung der letztern sicherstellt, sondern auch die Bestreitung solcher ausserordentlichen Kosten einer Lieferung ermöglicht, welche einer Einzelfirma nicht überlassen werden können, wenn sie gegenüber den in Iran bereits niedergelassenen ausländischen Konkurrenzfirmen erfolgreich sich bewerben soll. Die Kosten einer solchen Organisation, die sich

- 8 -

vorläufig auf ungefähr Fr. 50.000 im Jahre belaufen dürften, wären durch den zu erwartenden Erfolg gerechtfertigt; deren Aufbringung sollte von der Schweizerischen Handelszentrale (Teppichkommission) in Verbindung mit dem Verein Schweiz. Maschinen-Industrieller und evtl. der Privaten Nationalen Korporation für Aussenhandel, welche eine Betätigung in diesem Sinne bereits aus eigenen Mitteln anstrebt, erneut geprüft werden. Der von der Schweizerischen Bundesversammlung in deren letzten Session bewilligte Kredit für die Förderung der Aussenhandelspropaganda, könnte, was den iranischen Markt betrifft, keine nützlichere Verwendung finden als durch einen Beitrag an die Schaffung dieser Organisation. Es wäre zu prüfen, ob dieselbe auch für die Förderung des Kompensationsverkehrs mit Iran tätig werden könnte.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass durch die Bewilligung langfristiger Kredite die Chancen der Sicherung industrieller Aufträge erhöht und die Preise verbessert werden könnten.

C. Tätigkeit von Bauunternehmer-Firmen in Iran.

Das in Ausführung oder unmittelbarer Vorbereitung befindliche Arbeitsprogramm der Regierung erstreckt sich auf die folgenden Gebiete:

Bahnbauten: Sämtliche ungefähr 40 Bauwerke der Transiranischen Bahn bis auf eines sind heute vergeben; die Bahnanlage von ca. 1450 Kilometer dürfte in drei Jahren vollendet sein.

Sehr wahrscheinlich wird in absehbarer Zeit der Bau einer Bahn von Teheran nach Täbriz und gegen die türkische

Grenze hin (Km. 800 - 1000) in Angriff genommen werden.

Auf dem Gebiete des strassenbaus wird der Ausbau des vorhandenen Verkehrsnetzes und namentlich die Teerung der Hauptstrassen Teherans und der wichtigsten interurbanen Verbindungsstrassengeplant.

An Wasserbauten bestehen verschiedene Projekte in Verbindung mit der Bewässerung und Entwässerung, Wehr- und Talsperrenbauten, Kanäle, Flusskorrekturen, besonders bei Flussmündungen, Quai- und Hafenbauten. Für einzelne dieser Bauten steht die Ausschreibung unmittelbar bevor, für andere sind Vorstudien und Terrainaufnahmen im Gange.

An Hochbauten kommen verschiedene Verwaltungsgebäude und Fabriken in Betracht, die fortlaufend ausgeschrieben werden. In den meisten Provinzen sollen Getreidesilos errichtet werden, von denen derjenige für Teheran bereits vergeben ist.

An und für sich ist der günstige Moment für eine Interessennahme bereits verpasst; es sind zuviele ausländische Unternehmen in Iran vertreten, die über im Lande liegendes Kapital verfügen. Vorübergehend wird übrigens die "société de Constructions en Iran", eine im Frühjahr 1936 ausschliesslich mit staatlichem Kapital gegründete Aktiengesellschaft versuchen, die einfacheren Bauarbeiten selbst zu übernehmen.

Im allgemeinen ist zu bemerken, dass die Preise zu sehr gedrückt sind und voraussichtlich für absehbare Zeit auf diesem Niveau stehen werden, sodass die Verhältnisse für eine neuankommende ausländische Firma nicht mehr interessant sein werden.

Devisen können höchstens im Umfang von 10% des Umsatzes als Reingewinn nach dem Ausland transferiert werden.

Wasserbauten grössern Stils werden heute erst aufgenommen und könnte eine Spezialfirma wahrscheinlich bessere

- 10 -

Preise und Bedingungen als die im allgemeinen geltenden erzielen, besonders wenn sie sich mit Iraniern verbinden sollte und die Erfahrungen schweizerischer Ingenieure, die bereits in Iran gearbeitet haben, zu nutze macht. Auch für Spezialarbeiten wie Injektionen, Aufnahmen und Bodenverbesserungen besteht noch Nachfrage.

In allgemeiner Hinsicht kann wohl festgestellt werden, dass nur eine Unternehmung, die sich die Mühe nimmt, nach Iran zu kommen, um die Arbeitsverhältnisse und die Finanzierungsfragen zu studieren, und die Kosten nicht scheut, welche mit einer Niederlassung verbunden sind, die Möglichkeit hätte, einträgliche Arbeit zu erhalten. Es kann durchaus nicht empfohlen werden, eine ganze Studiermission des Baumeisterverbandes hieher zu entsenden.

D. Arbeitsbeschaffung.

Für kommerzielle Berufe oder irgendwelche private Verwaltungstätigkeit, sei es selbständig oder in Angestelltenfunktion, bestehen hier absolut keine Chancen.

Ueber die wenig einladenden Verhältnisse für eine Niederlassung von Aerzten und Zahnärzten sind die interessierten Kreise in der Schweiz bereits aufgeklärt worden. Tüchtige Tierärzte, Agronomen und evtl. auch Fürster könnten beim Landwirtschaftsministerium noch eine Anstellung finden.

Für Architekten und Hochbautechniker bestehen ^{en} nur ganz vereinzelt Chancen für eine Anstellung; die selbständige Tätigkeit eines Architekten kommt überhaupt nicht in Frage.

Bauingenieure und Tiefbautechniker könnten fortlaufend noch Arbeit finden; es ist indessen zu berücksichtigen, dass

- 11 -

die Arbeit auf verschiedenen Bauweisen der Eisenbahn zu Ende geht und damit Personal frei wird; dem Techniker, der schon in Iran gearbeitet hat, wird der Vorzug gegeben. Ein tüchtiger Mann, der auf sein eigenes Risiko kommt und Erfahrung hat z. B. in Aufnahmen oder gewissen Wasserbauten, wird bestimmt eine befriedigende Arbeit finden. Im allgemeinen ist zu sagen, dass solche Arbeiten sehr anstrengend und verantwortlich sind; es kommen nur Leute in Frage, die sich als körperlich tüchtig und ausdauernderwiesen haben (Militärdienst) und die im Auftreten und in ihrem Können durchaus selbständig sind. Verträge werden regelmässig nicht nach dem Ausland abgeschlossen, wohl aber Anstellungsverträge zugesichert (Monatsverdienst für Ingenieure ca. Rials 3000, gegenw. Kurs Fr.100 = Rls.375).

Für Bautechniker, Zeichner und ähnliche Hilfskräfte ist immer noch Bedarf vorhanden; sie werden aber ausschliesslich am Platze rekrutiert und sind schlecht bezahlt (Mon. Rls. 1500- 2000). Geometer könnten unter Umständen noch unterkommen, jedoch wäre für selbständige Vermessungsbureaux kaum ein Auskommen vorhanden.

Maschineningenieure und Elektriker werden ausnahmsweise für gewisse Vertrauensstellen gesucht; hierfür kommen nur Ingenieure mit Hochschulbildung in Frage und zwar ausgesucht tüchtige Leute. Geologen werden zwar nicht verlangt, sie könnten aber hier äusserst interessante und instruktive Studien durchführen, die ihnen mit der Zeit eine gute Anstellung oder sonst einträgliche Arbeit einbringen könnten.

An Handwerkern, Monteuren und Mechanikern besteht stetsfort ein gewisser Bedarf, aber sie finden nur Arbeit, wenn sie schon im Lande sind; es kommen auch nur junge tüchtige Leute in Frage. Für Elektromonteur wäre ein dankbares Arbeitsfeld vorhanden, ganz besonders, wenn sie gleichzeitig die Vertretung

von Schweizerartikeln übernehmen könnten. Fabrikmechaniker, Weber und Färber könnten, wenn sie mit einer schweizerischen Industriefirma in Verbindung stehen und als deren Vertrauensleute wirken, unserm Lande überaus nützliche Dienste leisten. Für Automechaniker wäre schon Bedarf vorhanden; unter dem Regime des Einfuhrmonopols werden aber Schweizer nur mit Schwierigkeiten unterkommen; sehr erwünscht, ja unerlässlich wäre es, dass ein mehr tüchtiger Automechaniker im Zusammenhang mit der beabsichtigten Einführung schweizerischer Lastwagen am iranischen Markte sich hier niederlassen würde. Möbel- und Bau-Schreiner können höchstens Gelegenheitsarbeit finden.

Bahnpersonal wird in Zukunft in vermehrtem Masse gesucht werden; hingegen ist die Konkurrenz zwischen ausländischen Bewerbern eine besonders grosse und sind die Unterhandlungen stets sehr delikater Natur.

Chemiker werden nur in Spezialfällen berücksichtigt werden können, auf keinen Fall bestehen Aussichten für Apotheker.

Hotelpersonal. In Iran ist eine neue Hotellerie im Aufbau, die unmittelbar durch den Hof organisiert, finanziert und geführt wird; vorläufig gibt es nur drei solche modernen Hotels im Lande; das benötigte Personal ist bis anhin direkt durch die Hofstellen in der Schweiz ausgesucht und engagiert worden.

Gesucht werden höchstens Sprach-, nicht auch Fachlehrer.

E. Schlussfolgerungen.

Es wäre verfehlt, von der heute sehr aktiven Bautätigkeit in Iran auf eine allgemeine Prosperität des Landes zu schliessen und daraus die Annahme abzuleiten, Iran biete für die nächste Zukunft stets wachsende Möglichkeiten zur Aufnahme unserer Waren und menschlicher Arbeitskräfte. Die auf einzelnen Gebieten herrschende günstige Konjunktur ist lediglich die Konsequenz der Durchführung eines von der Regierung in begrenztem Rahmen und mit beschränkten - durchwegs eigenen - Mitteln durchgeführten Bauprogramms; allerdings, im Gegensatz zu früheren Zeiten, stehen wir heute vor einer ernstlichen Realisierung jahrzehntelang gehegter Projekte, die mit aller tunlichen Beschleunigung noch gefördert wird. Iran hat bis dahin auf eine Mitwirkung ausländischen Kapitals verzichtet; es wird auf Jahre hinaus der Unterstützung durch ausländische Firmen, Fachleute und der Lieferung von Kapitalgütern aus dem Auslande nicht entraten können. Diese konjunkturelle Erscheinung, die als Folge eines starken Regierungssystems eingetreten ist, soll aber nicht über die Feststellung hinwegtäuschen, dass der Wohlstand der persischen Nation sich zwar innerlich verschoben, aber im allgemeinen eher abgenommen als einen Zuwachs erfahren hat.

Es wäre ebenso falsch, wenn man behaupten wollte, dass die Schweiz für eine aktive Kollaboration zu spät auf dem Plan erschienen sei oder dass sie gegenüber andern Staaten überhaupt nicht konkurrenzfähig wäre. Diese Auffassung wäre unbegründet; kein Staat genösst in Iran besondere Privilegien und wenn heute Russland und Deutschland als Bezugsländer im Vordergrund stehen, ist dies eine Folge ihrer sehr aktiven

Handelspolitik und der mit Iran abgeschlossenen Kompensationsabkommen; hingegen wehrt man sich gegen jede Art nicht nur politischer, sondern auch wirtschaftlicher Bevormundung; jede daraufhinzielende Tendenz ruft in Iran sofort nach einer Reaktion.

Dank des Umstandes, dass Hunderte von Iranern in der Schweiz ihre höhere Ausbildung genossen hatten, besteht hier die grösste Wertschätzung für unsere Technik und unsere Erzeugnisse, ebenso eine bewusste Anerkennung nicht nur der beruflichen Qualitäten, sondern auch der moralischen Eigenschaften des schweizerischen Ingenieurs. Ein industrieller Kleinstaat ohne politische Aspirationen begegnet hier stets dem grössten Interesse.

Wohl aber haben wir trotz dieser günstigen Umstände den Anschluss für einmal verpasst; unsere Mitwirkung am industriellen Aufbau ist auf wenige individuelle Einzelfälle beschränkt und dies kraft sporadischer Anstellungsverhältnisse. Man muss sich in der Schweiz bewusst werden, dass es angesichts der ausgezeichnet ausgerüsteten Vertretungen anderer Industriestaaten mit dem guten Ruf der schweizerischen Technik allein und der Abgabe von Prospekten und Katalogen nicht getan ist; es fehlt bei uns an einer konsequenten Interessenahme für Iran, die weder durch die Eröffnung einer diplomatischen Mission in Teheran abschliessend erfüllt ist, noch durch die Entsendung von Studienkommissionen allgemeinen Charakters namhaft gefördert werden könnte. Auch die Anwesenheit so vieler schweizerischer Bauingenieure in Iran wird kaum dazu ausgenützt werden können, sie in den Dienst der Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen zu stellen.

Nötig wäre eine kontinuierliche Verfolgung der Ereignisse durch eine Fachvertretung, die mit den nötigen Vollmachten

- 15 -

ausgerüstet wäre und über alle Hilfsmittel verfügt, um aktiv in den internationalen Konkurrenzkampf einzugreifen; sie wäre auf Grund ihrer guten Beziehungen auch in der Lage, Geschäftsmöglichkeiten für unser Land erst zu schaffen; sie dürfte selbstverständlich ihre Arbeit angesichts von Misserfolgen und unfruchtbar verlaufender Verhandlungen nicht unterbrechen. Sie bedarf der Unterstützung durch eine offizielle Vertretung unseres Landes, wäre aber nur auf Grund eines Zusammenschlusses der in Iran interessierten schweizerischen Firmen möglich; leider ist erfahrungsgemäss die Politik unserer industriellen Grossfirmen auch heute noch nicht auf ein solches Zusammengehen eingestellt; in vermehrtem Masse sollte auch die Entsendung von gelegentlichen Vertretern zur Abklärung bestimmter Einzelangelegenheiten ermöglicht werden.

Ohne einen grösseren finanziellen Einsatz wird die Bearbeitung des iranischen Marktes nicht möglich sein; wenn weder die interessierten Firmen und Verbände noch der Staat zur Tragung der damit zusammenhängenden besondern Kosten und Risiken bereit sind, werden unserem Lande auch weiterhin keine namhaften Erfolge beschieden sein; auf diesem Wege allein auch wird eine erhebliche Förderung der Arbeitsvermittlung nach Iran für die Zukunft noch möglich sein. Es ergibt sich daraus die dringende Notwendigkeit, Mittel und Wege zu prüfen, wie die Organisation unseres Absatzes nach Iran finanziert werden könne.

Der Delegierte des S.I.A.
und des S.B.V.:

gez. H.E.Gruner.

Der Schweizerische Geschäfts-
träger in Iran:

gez. A. Daeniker.